

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcel Wahnfried

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 08.01.2024 - 08.01.2024

### Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung im Grundsicherungsrecht nach dem SGB II und SGB XII

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 17.02.2024 - 17.02.2024

### Rentenversicherung, Schwerbehindertenrecht und Bürgergeld

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 08.04.2024 - 08.04.2024

### Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 01.07.2024 - 01.07.2024

### Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 24.08.2024 - 24.08.2024

### Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 07.10.2024 - 07.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. Oktober 2024